



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

22. Februar 2019



Durchbruch für den Digitalpakt



Durch die Grundgesetz-Änderung kann der Bund nun die Länder und Kommunen mit fünf Milliarden Euro beim Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen unterstützen. Am Mittwochabend nahm der Vermittlungsausschuss den Kompromissvorschlag an, den zuvor eine 18-köpfigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz der rheinland-pfälzischen Finanzministerin Doris Ahnen (Foto links) und des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz) erarbeitet hat. Der Deutsche Bundestag setzte das Ergebnis bereits am Donnerstag mit breiter Mehrheit um - alle Fraktionen außer der AfD stimmten für die Neuregelung. Der Bundesrat wird am 15. März darüber abstimmen. Die Mittel sollen nun etwa für schnelle Internet- und WLAN-Anschlüsse an Schulen, für die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder für „digitale Tafeln“ eingesetzt werden.

Nach Baden-Württemberg fließen 650 Millionen Euro. Das Kultusministerium wird das Programm umsetzen und damit den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen im Land fördern. Möglich wird der Digitalpakt durch die Änderung des Art. 104c GG. Die Begrenzung der Bundes-Unterstützung auf „finanzschwache“ Kommunen beim Ausbau der kommunalen

Bildungsinfrastruktur fällt weg, so dass künftig auch baden-württembergische Kommunen mit soliden Haushalten Mittel erhalten können. Gleichzeitig bleibt Bildung Länderkompetenz. Andreas Jung betont: „Der Bund ist nicht der bessere Schulmeister und will es auch nicht werden. Die Schultür ist jetzt aber nicht mehr Stoppschild für die Bundesförderung der Infrastruktur“. Durch die Grundgesetz-Änderung wird ebenfalls ermöglicht, dass der Bund den sozialen Wohnungsbau bis 2021 mit zwei Milliarden Euro fördert. Auch die Mittel für das sogenannte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden aufgestockt. Damit werden unter anderem regionale Schienenverbindungen wie zum Beispiel die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn oder der Hochrheinbahn gefördert. Die Mittel sollen von derzeit 333 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 665 Millionen Euro verdoppelt und ab 2021 auf eine Milliarde Euro angehoben werden.

Ralph Brinkhaus bei der Landesgruppe



Ein breit angelegter Meinungs austausch zu vielen bundespolitischen Themen stand im Mittelpunkt eines Besuchs des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Ralph Brinkhaus MdB**, bei der Landesgruppe am Montagabend. Zölle für die Automobilindustrie, Aktueller Stand der Wahlrechtsreform, Batteriezellenförderung, Erarbeitung einer Ressourcenstrategie, Grundsteuerreform und Mietpreisbremse, Wolfsmanagement, die Zukunft unseres Arbeits- und Wirtschaftsstandortes, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Flächenverbrauch und medizinische Nahversorgung im ländlichen Raum, Förderung der Luft- und Raumfahrttechnik - in eineinhalb Stunden wurde ein weiter Bogen durch alle Politikbereiche geschlagen. Insbesondere aber wurde auch die Frage der Finanzierbarkeit vieler aktueller Wünsche und Begehrlichkeiten kritisch hinterfragt, da sich die Regierungskoalition ja grundsätzlich einig, ist am Ziel der „Schwarzen Null“ festzuhalten. Ralph Brinkhaus hat zugesagt, sich um die spezifischen Themen Baden-Württembergs auch in besonderer Weise zu kümmern; schließlich habe er einen Teil seines Lebens in unserem Bundesland verbracht und sei mit einer Stuttgarterin verheiratet.

Wie wollen wir 2030 leben?



Über die Wahlperiode hinausdenken, die Zukunft in den Blick nehmen und entsprechende Weichen stellen: Wer erfolgreiche Politik machen will, muss auch längere Zeiträume betrachten und den Anspruch haben, diese aktiv zu gestalten. Aus diesem Grund traf sich am Donnerstag zum ersten Mal die Projektgruppe „Zukunft und Innovation“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Landesgruppe Baden-Württemberg ist mit **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz), **Ronja Kemmer MdB** (Wahlkreis Ulm), **Marc Biadacz MdB** (Wahlkreis Böblingen) und **Dr. Stefan Kaufmann MdB** (Wahlkreis Stuttgart I) hier stark vertreten. Im Laufe dieser Wahlperiode will die Gruppe konkrete Szenarien entwerfen, wie wir uns unsere Zukunft im Jahr 2030 vorstellen.

Nachhaltigkeit ins Grundgesetz?



Nachhaltigkeit wird in der Öffentlichkeit hauptsächlich als ökologisches Prinzip diskutiert. Sie betrifft aber alle Politikfelder und ist damit ein sogenanntes Querschnittsthema. Die Unionsfraktion diskutierte auf einem Kongress am Mittwoch mit Experten darüber, ob der Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne künftiger Generationen ins Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Der Obmann der Unionsfraktion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages, **Kai Whittaker MdB** (Wahlkreis Rastatt), erinnerte daran, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit bereits 300 Jahre alt sei. 1713 habe Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz den Begriff geprägt, der besage, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie durch planmäßige Aufforstung wieder nachwachsen könne. In ihrer Agenda 2030 hätten die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele formuliert, um den Planeten lebenswert zu erhalten. Jetzt müsse man Wege finden, wie man dieses Prinzip am besten umsetzen könne.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bezeichnete es als Schwierigkeit, dass die Politik einseitig an den Interessen der Wählerschaft der Gegenwart ausgerichtet sei. „Die Vorsorge kommt systembedingt zu kurz“, sagte er. „Wir drohen, über unsere Verhältnisse zu leben.“ Ein sozialer Ausgleich dürfe aber nicht nur innerhalb einer Generation, sondern müsse auch zwischen den Generationen stattfinden. Papier sprach sich grundsätzlich für die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundgesetz aus – als Gestaltungsauftrag an den Gesetzgeber. Als positives Beispiel für verfassungsmäßig garantierte Nachhaltigkeit nannte er die Schuldenbremse, denn sie eröffne künftigen Generationen Handlungsspielräume. Der Berliner Rechtsprofessor Christian Calliess, Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung, sympathisierte zwar mit einem solchen Schritt, warnte aber gleichzeitig davor, Erwartungen zu schüren, die nicht erfüllt werden könnten. Bei einer Verankerung in der Verfassung müsse sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeit nicht zur „Wohlfühlformel“ verkomme. Deshalb müsse die Umsetzung überwacht werden, etwa durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. „Wir müssen eine politische Selbstkontrolle etablieren“, forderte er. Der Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Michael Eilfort, befürwortete ebenfalls die Aufnahme ins Grundgesetz, auch wenn man darauf achten müsse, die Verfassung nicht aufzublähen. Die Schuldenbremse, die in die Politik der schwarzen Null gemündet sei, habe gezeigt, dass Nachhaltigkeit etwas bewirke. „Man kann das politische Bewusstsein prägen, ohne den Politikern Gestaltungsspielraum zu nehmen“, sagte Eilfort. Die Bundesvorsitzende des Verbandes Die jungen Unternehmer, Sarna Röser, plädierte ebenfalls für mehr Generationengerechtigkeit

und eine Aufnahme der Nachhaltigkeit ins Grundgesetz. Familienunternehmer dächten immer daran, ihr Geschäft in bestem Zustand an die nächste Generation zu übergeben.

Starker Staat braucht starke Gerichte



Ein wesentliches politisches Ziel von CDU und CSU ist ein starker, handlungsfähiger Rechtsstaat. Essentiell dafür sind gut ausgestattet Gerichte und schnelle rechtsstaatliche Verfahren. Dafür wurde im Koalitionsvertrag auf Druck der Union unter der Überschrift „Pakt für den Rechtsstaat“ festgeschrieben, dass Bund und Länder gemeinsam für mehr Personal, eine bessere Ausstattung und effizientere Verfahren in der deutschen Justiz sorgen werden. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang sind die tatsächlichen Bedürfnisse der Praxis. Deshalb haben sich der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus MdB, die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB sowie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Thorsten Frei MdB** (Wahlkreis Schwarzwald-Baar) mit Vertretern des Deutschen Richterbundes getroffen. In dem Gespräch wurden praktische Fallstricke sowie notwendiger Rechtsänderungsbedarf im Bereich von Zivil-, Straf-, und Verwaltungsgerichtsbarkeit erörtert. Die anwesenden Richter gingen dabei vor allem auf Personalfragen, die technische Ausstattung, Verfahrensfragen sowie Bürokratielasten der Gerichte ein.

Thorsten Frei betonte dabei, dass sich die CDU dafür einsetze, zusätzlich Möglichkeiten für Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung zu schaffen. Ebenso unterstrich Frei, dass es den Menschen nicht zu vermitteln sei, wenn Täter aufgrund zu langer Gerichtsverfahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Hier müsse die Politik nach seiner Ansicht für einen Rahmen für straffere und effizientere Verfahren sorgen. In Bezug darauf wurde diskutiert, ob es sinnvoll sei, die Möglichkeit von Befangenheitsanträgen einzuschränken und die Nebenklage in größeren Verfahren zu bündeln. Ähnliche Probleme gebe es für den Bereich der Verwaltungsgerichte und die Entscheidung von Asylklagen durch abgelehnte Asylbewerber. Ein großer Stau von etwa 240.000 anhängigen Verfahren blockiere die Gerichte unverändert. Hierbei interessierten sich die Abgeordneten für die Überlegung, den Instanzenzug zu begrenzen bzw. die Zulässigkeit einer Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzuführen. Letztere ist derzeit ausgeschlossen, könnte aber für richtungsweisende Urteile und eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung sorgen, die im Umkehrschluss zu schnellere Entscheidungen führen könnte.

Was macht eigentlich ...



... eine Arbeitsgruppe?

In dieser Rubrik wollen wir die Tätigkeit der CDU-Landesgruppe und ihrer Mitglieder näher vorstellen sowie Begriffe und Aufgaben erläutern.

Als „Spiegelbild“ zu den Ausschüssen des Deutschen Bundestages bildet die CDU/CSU-Fraktion Arbeitsgruppen. Diese bereiten die entsprechenden Ausschuss-Sitzungen inhaltlich vor. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse, für deren Aufgabengebiet die Arbeitsgruppe zuständig ist. Bei Arbeitsgruppen, deren Aufgabengebiet nicht mit dem Aufgabengebiet eines Bundestagsausschusses korrespondiert, entscheidet der Vorstand über die Größe und Mitgliedschaft. Jedes Fraktionsmitglied kann an jeder Arbeitsgruppensitzung mit beratender Stimme teilnehmen. Die von der Fraktionsversammlung gewählten Vorsitzenden der Arbeitsgruppen leiten die Arbeitsgruppen; sie sind die verantwortlichen Sprecher der Fraktion für den Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe und für die Arbeit der Fraktionsmitglieder in ihrem Ausschuss verantwortlich. Die Obleute der Fraktion in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages sind für ihren Aufgabenbereich die Stellvertreter der Arbeitsgruppenvorsitzenden.

Weitere Informationen gibt es unter www.cducusu.de.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes.tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)
[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag), CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Wittig (Nachhaltigkeit)

Impressum:

*CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

[Newsletter abbestellen](#)